

Grundschule Putzbrunn – Rathausstraße 5 – 85640 Putzbrunn

## Beitrittserklärung

Ich/Wir beantrage/n hiermit die Aufnahme als Mitglied in den Verein „Freunde und Förderer der Grundschule Putzbrunn e.V.“!

Name/Firma: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich/Wir leiste/n einen Jahresbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ €, mindestens jedoch den von der Gründungsversammlung im Rahmen des Beschlusses der Beitragsordnung festgelegten Mindestbeitrag in Höhe von 12,- € pro Jahr.

Der Beitrag (bitte zutreffendes ankreuzen)

- soll von meinem/unserem Konto zur Fälligkeit eingezogen werden (bitte Einzugsermächtigung ausfüllen)
- wird von mir/uns auf das Konto des Vereins überwiesen/einbezahlt  
**(Bankverbindung: DE74 70150000 1001693199, Stadtparkasse München)**

Ich bin damit einverstanden  / nicht einverstanden , dass der Verein für an mich/uns bestimmte Korrespondenz, Informationen, etc. meine folgende E-Mail-Adresse verwendet.

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein „Freunde und Förderer der Grundschule Putzbrunn e.V.“ bis auf Widerruf, den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag zur Fälligkeit von meinem/unserem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kontonummer/IBAN: | \_ \_ \_ \_ | | \_ \_ \_ \_ | | \_ \_ \_ \_ | | \_ \_ \_ \_ | | \_ \_ \_ \_ | | \_ \_ \_ \_ |

SWIFT (optional): \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Datenschutz-Erklärung siehe Rückseite.**

**Freunde und Förderer der Grundschule Putzbrunn e.V. – Rathausstraße 5 – 85640 Putzbrunn**  
**Spendenkonto bei der Stadtparkasse München – IBAN DE74 7015 0000 1001 6931 99**  
**Kontakt: [foerderverein@grundschule-putzbrunn.de](mailto:foerderverein@grundschule-putzbrunn.de)**

Grundschule Putzbrunn – Rathausstraße 5 – 85640 Putzbrunn

## **Datenschutz- Erklärung**

### **§1**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf.

Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

### **§2**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen per Brief oder E-Mail oder auf den Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

### **§3**

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

### **§4**

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

### **§5**

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.